



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Patrick Friedl, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.11.2021

### **Seilbahnförderung und Förderung künstlicher Beschneigung in Bayern – Stand 2021**

Der Wintertourismus in Bayern steht unter dem Einfluss der Klimakrise. Prognosen sagen weiter sinkende Schneesicherheit vorher, in der Wissenschaft ist der „Christmas–Easter Shift“ ein bekanntes Phänomen, Wintersportorte schaffen bereits Angebote fernab der Pisten für einen Winterurlaub ohne Schnee. In der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage vom 7. Juli 2021 (Drs. 18/18710) betont auch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die gravierenden Folgen der Klimakrise für den Skitourismus und die daraus resultierende Notwendigkeit für Wintersportdestinationen, andere Tourismussegmente zu erschließen. Dennoch setzen viele Skigebiete weiter auf künstliche Beschneigung. Die Staatsregierung fördert neben der Modernisierung von Seilbahnen auch den Neu- und Ausbau von Anlagen für künstliche Beschneigung aus verschiedenen Haushaltstiteln.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Anträge auf Förderung von Neu- und Ausbau von Seilbahnanlagen oder Anlagen für künstliche Beschneigung wurden im Rahmen bayerischer Programme (Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten, Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft, Gemeinschaftsaufgabe, ggf. weitere) in den vergangenen zehn Jahren eingereicht (bitte nach Landkreis, Förderprogramm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Gesamtinvestitionssumme und Art des Investitionsvorhabens aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.2 Wie viele solcher Förderanträge wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht genehmigt bzw. wurden nach Vorgesprächen zurückgezogen (bitte soweit verfügbar nach Programm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.3 Wie viele Förderanträge wurden in den vergangenen zehn Jahren bewilligt (bitte nach Programm, Jahr, Höhe der Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)? ..... 3
- 2.1 In wie vielen Skigebieten wurden dadurch Seilbahn- oder Beschneigungsanlagen neu- oder ausgebaut (bitte jeweils die Zahlen für Seilbahnanlagen und Beschneigungsanlagen aufgeschlüsselt nach einzelnen Skigebieten nennen)? ..... 3
- 2.2 Wie hat sich die Zahl der Anlagen für künstliche Beschneigung in Bayern in den vergangenen zehn Jahren insgesamt entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)? ..... 3
- 2.3 Wie hat sich die Zahl der Skigebiete in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte unter Angabe der jährlichen absoluten Zahl der Skigebiete, der Betriebseinstellungen und der Betriebsneu- bzw. -wiederaufnahmen)? ..... 4
- 3.1 Wie viele der in den vergangenen zehn Jahren geförderten Projekte führten zu Kapazitätsausweitungen der jeweiligen Bahnen? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.2	Wie viele Anträge wurden in den letzten zehn Jahren bewilligt, die Attraktionen zur Sommernutzung (bspw. Kletteranlagen, Spielplätze, Sommerrodelbahnen, Seilrutschen) enthalten (bitte soweit verfügbar nach Programm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)? .....	4
3.3	Wie hat sich die jährliche Gesamtfördersumme aus dem Seilbahnprogramm seit 2009 entwickelt? .....	5
4.1	Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze mit Bezug zu Seilbahnen in den letzten zehn Jahren entwickelt? .....	5
4.2	Welche Fläche nehmen diese Parkplätze jeweils in Anspruch? .....	5
4.3	Mit welchen Mitteln unterstützt die Staatsregierung den Ausbau von ÖPNV und Schienenverkehr zur Anreise zu Seilbahnen (bitte mit Nennung konkreter Beispiele)? .....	5
5.1	Wie hat sich die künstlich beschneite Fläche in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und unter Angabe der jährlichen Werte)? .....	5
5.2	Wie hat sich die Zahl der künstlich angelegten Speicherteiche in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte unter Angabe der jährlichen Werte und des gesamten Speichervolumens sowie des Flächenverbrauchs und unter Nennung der jeweils neu angelegten Teiche)? .....	17
5.3	In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Speicherteiche vom Freistaat finanziell gefördert (bitte nach Projekten aufschlüsseln)? .....	17
6.1	Auf welche Erkenntnisse stützt die Staatsregierung ihre Haltung, dass künstliche Beschneigung auch vor dem Hintergrund der Klimakrise weiterhin zukunftsweisend und aus Umweltschutzsicht vertretbar ist und staatlich gefördert werden soll? .....	17
6.2	Wie verteilt sich die künstlich beschneite Fläche derzeit auf die Schutz-zonen A, B und C des Alpenplans (in absoluten und prozentualen Zahlen)? ...	17
6.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Errichtung und den Betrieb von künstlichen Beschneiungsanlagen in Gebieten den Schutz-zonen B und C des Alpenplans? .....	18
7.1	Wie viele der bayerischen Seilbahnanlagen werden elektrisch betrieben (bitte absolute Zahl und Prozentsatz angeben)? .....	18
7.2	Wie viele der elektrisch betriebenen Anlagen werden mit erneuerbaren Energien betrieben? .....	18
7.3	Wie werden die nicht-elektrisch betriebenen Anlagen betrieben? .....	18
	Anlage Seilbahnförderung .....	19
	Anlage Sportförderung .....	21

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 08.12.2021

- 1.1 Wie viele Anträge auf Förderung von Neu- und Ausbau von Seilbahnanlagen oder Anlagen für künstliche Beschneigung wurden im Rahmen bayerischer Programme (Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten, Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft, Gemeinschaftsaufgabe, ggf. weitere) in den vergangenen zehn Jahren eingereicht (bitte nach Landkreis, Förderprogramm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Gesamtinvestitionssumme und Art des Investitionsvorhabens aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele solcher Förderanträge wurden in den vergangenen zehn Jahren nicht genehmigt bzw. wurden nach Vorgesprächen zurückgezogen (bitte soweit verfügbar nach Programm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)?**
- 1.3 Wie viele Förderanträge wurden in den vergangenen zehn Jahren bewilligt (bitte nach Programm, Jahr, Höhe der Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)?**
- 2.1 In wie vielen Skigebieten wurden dadurch Seilbahn- oder Beschneigungsanlagen neu- oder ausgebaut (bitte jeweils die Zahlen für Seilbahnanlagen und Beschneigungsanlagen aufgeschlüsselt nach einzelnen Skigebieten nennen)?**

Der Freistaat Bayern fördert die technische Erneuerung und Modernisierung bestehender Seilbahnanlagen im Rahmen der (2009 erstmalig in Kraft getretenen) Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten vom 29. November 2019 (BayMBl. Nr. 535) sowie im Rahmen der geltenden Richtlinien des Bayerischen Regionalen Förderprogramms (BRF) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Seit 2011 wurden 70 Anträge im Rahmen der genannten Förderprogramme gestellt. Davon wurden 55 Anträge bewilligt, acht zurückgezogen bzw. ruhen und sieben Anträge befinden sich in der Prüfung. Bezüglich der Daten im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht Anlage Seilbahnförderung verwiesen.

Darüber hinaus fördert der Freistaat Investitionsmaßnahmen an leistungssportlichen Trainingsstätten (Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren) u. a. im Rahmen seiner Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR) vom 30. Dezember 2016, AII MBl. 2017, S. 14 ff., zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Dezember 2020 [BayMBl. Nr. 809]; bei leistungssportlichen Trainingsstätten des Hochleistungssports gemeinsam mit dem Bund. Hierbei können auch Errichtungskosten für Seilbahn- und Beschneigungsanlagen gefördert werden.

Im Bereich der leistungssportlichen Trainingsstätten wurden in den letzten zehn Jahren im Wesentlichen Erneuerungs-, Ertüchtigungs- oder Erweiterungsmaßnahmen an bestehenden Beschneigungsanlagen und Seilbahnen staatlich gefördert. Lediglich im Landesleistungszentrum Ski Nordisch sind in den Jahren ab 2014 Beschneigungsanlagen mit staatlicher Unterstützung neu errichtet worden. Bezüglich der Daten im Einzelnen wird auf die beigefügte Übersicht Anlage Sportförderung verwiesen.

Zum Teil wurden bzw. werden Beschneigungsanlagen und Seilbahnen im Rahmen von größeren Maßnahmen als Teilmaßnahmen ausgeführt, so dass eine exakt trennscharfe Zuordnung von Einzelmaßnahmen nicht möglich ist. Insofern wurden die tatsächlichen Fördersummen teilweise lediglich mit Näherungswerten ermittelt und der Beantwortung der Fragen zugrunde gelegt; eine Differenzierung zwischen beantragter Förderung und tatsächlicher Förderung wäre deshalb nur mit erheblichem Aufwand möglich.

- 2.2 Wie hat sich die Zahl der Anlagen für künstliche Beschneigung in Bayern in**

**den vergangenen zehn Jahren insgesamt entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?**

Die Entwicklung der Anzahl der zugelassenen Beschneiungsanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der Anlagen für künstliche Beschneigung
2011	138
2012	142
2013	144
2014	151
2015	156
2016	156
2017	158
2018	161
2019	165
2020	165
2021	Daten liegen noch nicht vor

**2.3 Wie hat sich die Zahl der Skigebiete in Bayern in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte unter Angabe der jährlichen absoluten Zahl der Skigebiete, der Betriebseinstellungen und der Betriebsneu- bzw. -wiederaufnahmen)?**

Die Fragestellung war Inhalt der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 3. September 2020 betreffend Skigebiete in Bayern, es wird deshalb auf die Antworten zu den Drs. 18/11061 und 18/12087 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

**3.1 Wie viele der in den vergangenen zehn Jahren geförderten Projekte führten zu Kapazitätsausweitungen der jeweiligen Bahnen?**

Eine Kapazitätssteigerung ist weder im Rahmen der Förderung nach den Seilbahnförderrichtlinien noch im Rahmen der BRF/GRW-Förderung eine Fördervoraussetzung, weshalb hierüber keine Statistik geführt wird.

Die geförderte technische Erneuerung bzw. Modernisierung bestehender Seilbahnanlagen geht aber häufig mit einem Ausbau der Beförderungskapazitäten der Anlage einher. Diese Steigerung der Kapazitäten ist jedoch nicht in direkter Proportionalität mit einer Zunahme an Besuchern gleichzusetzen. Viele der teilweise aus den 1960er Jahren stammenden Seilbahnen wurden auf Grundlage der damaligen Nachfrage konzipiert. Diese Planungen sind heute nicht mehr zeitgemäß, weshalb es in Spitzenzeiten zu langen Wartezeiten an den Talstationen kommen kann. Primär geht es also bei einer Steigerung von Kapazitäten darum, die Auslastungen in Spitzenzeiten besser zu steuern und der heutigen Situation anzupassen.

**3.2 Wie viele Anträge wurden in den letzten zehn Jahren bewilligt, die Attraktionen zur Sommernutzung (bspw. Kletteranlagen, Spielplätze, Sommerrodelbahnen, Seilrutschen) enthalten (bitte soweit verfügbar nach Programm, Jahr, Höhe der beantragten Förderung, Art des Investitionsvorhabens und Landkreis aufschlüsseln)?**

Bezüglich der Bewilligung von Attraktionen zur Sommernutzung wird auf die Spalten Bewilligung – Sommerattraktivität der beigefügten Übersicht Anlage Seilbahnförderung verwiesen.

### 3.3 Wie hat sich die jährliche Gesamtfördersumme aus dem Seilbahnprogramm seit 2009 entwickelt?

Im Jahr 2021 wurden bis heute (Stand November 2021) keine neuen Bewilligungen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten erteilt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Gesamtfördersummen vergangener Jahre wird auf die Antwort zu Nr. 2 der Drs. 18/12230 verwiesen.

### 4.1 Wie hat sich die Anzahl der Parkplätze mit Bezug zu Seilbahnen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

### 4.2 Welche Fläche nehmen diese Parkplätze jeweils in Anspruch?

Die Fragen 4.1 und 4.2 können aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands nicht beantwortet werden. In Bayern befinden sich derzeit 683 Seilbahnanlagen in Betrieb. Eine entsprechende Darstellung würde die Durchsicht der Bauunterlagen aller Seilbahnanlagen und ggf. weiterer Anlagen wie z. B. genehmigter Gastronomie der letzten zehn Jahren erfordern.

### 4.3 Mit welchen Mitteln unterstützt die Staatsregierung den Ausbau von ÖPNV und Schienenverkehr zur Anreise zu Seilbahnen (bitte mit Nennung konkreter Beispiele)?

Der Freistaat unterstützt die ÖPNV-Aufgabenträger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ÖPNV-Zuweisungen in Höhe von 94,3 Mio. Euro jährlich. Aufwendungen der Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV, auch Bestelleistungen für Buslinien, die im Einzelfall auch einen Anschluss an eine Seilbahn herstellen können, können geltend gemacht werden. Die Entscheidung über eine Seilbahnanbindung mit ÖPNV trifft der jeweilige ÖPNV-Aufgabenträger.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft bestellt auf nahezu allen im Schienenpersonennahverkehr befahrenen Strecken ein stündliches Zugangebot. Somit sind auch Orte mit Seilbahnen wie beispielsweise Oberstdorf, Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald, Oberaudorf oder Bad Reichenhall täglich mindestens stündlich angebunden. Dieses flächendeckende Angebot wird, wo sinnvoll und technisch machbar, punktuell durch weitere Zugleistungen ergänzt.

So halten z. B. an den Bahnstationen Garmisch-Partenkirchen Hausberg, Untergrainau, Klais und Mittenwald am Wochenende neben den täglich verkehrenden Regionalbahnzügen zusätzliche Expresszüge, welche München mit den Tourismusdestinationen südlich Garmisch-Partenkirchens umsteigefrei verbinden.

### 5.1 Wie hat sich die künstlich beschneite Fläche in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen und unter Angabe der jährlichen Werte)?

Die Entwicklung der beschneiten Fläche ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

#### 2011

Regierungsbezirk Oberbayern	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	30,55
BGL	54,35
TÖL	34,75
GAP	115,09
MB	43,73
TS	44,92
DAH	1,0
gesamt	324,39

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,7
Rottal	0,20
SR-B	13,17
REG	33,28
PA	1,44
FRG	16,08
gesamt	65,87

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	225,17
LI	2,5
OAL	38,20
gesamt	265,87

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	15,96
TIR	4,0
NEW	6,0
AS	2,4
gesamt	28,36

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	16,77
HOF	1,0
gesamt	17,77

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2012**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	30,55
BGL	54,35
TÖL	34,75
GAP	115,09
MB	46,53
TS	44,92
DAH	1,0
gesamt	327,19

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,7
Rottal	0,20
SR-B	13,17
REG	33,28
PA	1,44
FRG	17,66
gesamt	67,45

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	225,17
LI	2,5
OAL	38,20
gesamt	265,87

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	15,96
TIR	4,0
NEW	6,0
AS	2,4
gesamt	28,36

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	16,77
HOF	1,0
gesamt	17,77

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2013**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	57,05
TÖL	34,75
GAP	115,89
MB	46,53
TS	43,42
DAH	1,0
gesamt	332,19

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	13,67
REG	62,53
PA	0,54
FRG	13,85
gesamt	96,30

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	238,90
LI	5,90
OAL	42,50
gesamt	287,30

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	15,96
TIR	4,0
NEW	6,0
gesamt	28,36

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,27
HOF	1,0
gesamt	18,27

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2014**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	57,05
TÖL	64,65
GAP	115,89
MB	117,53
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	435,27

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	62,53
PA	0,54
FRG	13,85
gesamt	106,38

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	238,90
LI	5,90
OAL	42,50
gesamt	287,30

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	17,03
TIR	4,0
NEW	6,0
AS	2,40
gesamt	29,43

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF	1,0
gesamt	20,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2015**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	57,05
TÖL	64,65
GAP	119,89
MB	115,93
TS	43,92

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	438,97

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	62,53
PA	0,54
FRG	13,85
gesamt	106,38

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	288,02
LI	5,90
OAL	46,0
gesamt	340,62

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	17,03
TIR	4,0
NEW	6,0
AS	2,40
gesamt	29,43

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2016**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	62,05
TÖL	64,65
GAP	119,59
MB	124,11
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	450,55

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	65,53
PA	0,54
FRG	13,85
gesamt	109,38

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	288,02
LI	5,90
OAL	47,12
gesamt	341,04

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	17,03
TIR	4,0
NEW	6,0
AS	2,40
gesamt	29,43

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

**2017**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	62,05
TÖL	64,65
GAP	119,59
MB	124,11
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	450,55

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	65,53
PA	0,54
FRG	23,27
gesamt	111,03

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	267,24
LI	5,90
OAL	47,12
gesamt	320,26

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	17,03
TIR	4,0
NEW	6,64
AS	2,40
gesamt	30,07

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
Rhön-Gr	1,10

**2018**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	62,05
TÖL	64,65
GAP	122,29
MB	124,11
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	453,25

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	65,53
PA	0,54
FRG	23,27
gesamt	111,03

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	277,24
LI	5,90
OAL	47,12
gesamt	330,26

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	18,93
TIR	4,0
NEW	6,64
AS	2,40
gesamt	31,97

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
Rhön-Gr	1,10

**2019**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	62,05
TÖL	74,65
GAP	122,29
MB	124,11
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	463,25

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	65,53
PA	0,54
FRG	23,27
gesamt	111,03

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	268,70
LI	5,90
OAL	47,91
gesamt	322,51

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	18,67
TIR	4,0
NEW	6,64
AS	2,40
gesamt	31,71

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
Rhön-Gr	1,10

**2020**

<b>Regierungsbezirk Oberbayern</b> (Die angegebenen Zahlen stammen aus dem Jahr 2019. Es liegen keine aktuellen Zahlen für das Jahr 2020 vor.)	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
RO	33,55
BGL	62,05
TÖL	74,65
GAP	122,29
MB	124,11
TS	43,92
DAH	1,0
EBE	1,68
gesamt	463,25

<b>Regierungsbezirk Niederbayern</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
DEG	1,70
Rottal	0,20
SR-B	19,79
REG	65,53
PA	0,54
FRG	23,27
gesamt	111,03

<b>Regierungsbezirk Schwaben</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
OA	268,70
LI	5,90
OAL	47,91
gesamt	322,51

<b>Regierungsbezirk Oberpfalz</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
CHA	18,67
TIR	4,0
NEW	6,64
AS	2,40
gesamt	31,71

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
BT	17,67
CO	2,09
HOF/Stadt	<1,00
HOF	1,0
gesamt	21,76

<b>Regierungsbezirk Mittelfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
N-Land	7,0
NEA	2,0
gesamt	9,0

<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	
Landkreis	Beschneite Fläche in ha
Rhön-Gr	1,10

Daten für 2021 liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz noch nicht vor.

## 5.2 Wie hat sich die Zahl der künstlich angelegten Speicherteiche in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte unter Angabe der jährlichen Werte

**und des gesamten Speichervolumens sowie des Flächenverbrauchs und unter Nennung der jeweils neu angelegten Teiche)?**

Kennzahlen, die eine Entwicklung von künstlich angelegten Speicherseen in den letzten zehn Jahren erkennen lassen, liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht vor. Zur Anzahl der Speicherteiche, deren Speichervolumen sowie des Flächenverbrauchs wird auf die Antwort zu Nr. 4.1 der Drs. 18/11061 sowie auf die Nrn. 7 a bis 7 c der Drs. 18/12087 verwiesen.

Von einer weiteren Erhebung wurde abgesehen, da dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand bei den Kreisverwaltungsbehörden als Vollzugsbehörde, die bereits aufgrund der Corona-Pandemie personell stark belastet sind, möglich wäre.

**5.3 In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Speicherteiche vom Freistaat finanziell gefördert (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?**

Bezüglich der Förderung von Speicherteichen wird auf die Spalten Bewilligung – Speicherteich der beigegefügtten Übersicht Anlage Seilbahnförderung verwiesen.

**6.1 Auf welche Erkenntnisse stützt die Staatsregierung ihre Haltung, dass künstliche Beschneidung auch vor dem Hintergrund der Klimakrise weiterhin zukunftsweisend und aus Umweltschutzsicht vertretbar ist und staatlich gefördert werden soll?**

Der Freistaat unterstützt die Wintersportregionen bei der Transformation zur ganzjährigen Tourismusregion. Mit der Förderung soll gerade Seilbahnbetreibern der Übergang weg von einer reinen Winter- hin zu einer Ganzjahresnutzung erleichtert werden. Denn den Betroffenen, die die gesamte Infrastruktur seit Jahrzehnten dem Wintertourismus gewidmet haben, ist eine Perspektive für die Zukunft zu bieten.

Neben den Investitionen in den technischen Standard, die Sicherheit und den Komfort bestehender Seilbahnanlagen können im Rahmen des Gesamtvorhabens auch Investitionen in Beschneidungsanlagen gefördert werden.

Mit ihren Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von Modernisierungsvorhaben ermöglichen sie einen volkswirtschaftlich verträglichen Veränderungsprozess und sichern so wichtige Beförderungsmöglichkeiten.

Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass Seilbahnen entscheidende Infrastruktureinrichtungen darstellen: Sie erhalten regionale Wertschöpfungsketten, sichern auf diese Weise Arbeitsplätze im ländlichen Raum und bieten mit den modernen Anlagen auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien und Kleinkindern das Erlebnis Bergwelt.

Gewiss stellt die Modernisierung bestehender Seilbahnanlagen einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar. Ziel ist es deshalb, die Eingriffe so minimal invasiv wie möglich zu gestalten und auf eine sorgfältige Integration der Anlagen in die Landschaft zu achten. Eine Förderung ist deshalb auch nur dann möglich, wenn keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und das Vorhaben mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung, insbesondere dem Alpenplan und dem Regionalplan, in Einklang steht, das heißt sämtliche öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgreich durchlaufen wurden.

**6.2 Wie verteilt sich die künstlich beschneite Fläche derzeit auf die Schutzzonen A, B und C des Alpenplans (in absoluten und prozentualen Zahlen)?**

Die Verteilung der künstlich beschneiten Flächen auf die Schutzzonen A, B und C des Alpenplans kann der Antwort zu Nr. 3.2 der Drs. 18/5306 entnommen werden, so dass hierauf verwiesen wird.

Die absoluten und prozentualen Zahlen liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht vor. Von einer weiteren Erhebung wurde abgesehen, da dies nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand bei den Kreisverwaltungsbehörden als Vollzugsbehörde, die bereits aufgrund der Corona-Pandemie personell stark belastet sind, möglich wäre.

**6.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Errichtung und den Betrieb von künstlichen Beschneiungsanlagen in Gebieten den Schutzzonen B und C des Alpenplans?**

Beschneiungsanlagen unterliegen einer Zulassungspflicht nach Art. 35 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch die zuständige Wasserrechtsbehörde. Das Verfahren ist gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen. Durch das Verfahren wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Das schließt eine Prüfung des Alpenplans als Teil des Landesentwicklungsplans ein.

**7.1 Wie viele der bayerischen Seilbahnanlagen werden elektrisch betrieben (bitte absolute Zahl und Prozentsatz angeben)?**

Gegenwärtig (Stand November 2021) sind insgesamt 683 Seilbahnanlagen in Betrieb. Diese werden zu 100 Prozent elektrisch betrieben.

**7.2 Wie viele der elektrisch betriebenen Anlagen werden mit erneuerbaren Energien betrieben?**

Die Angaben hinsichtlich erneuerbarer Energien sind für den Vollzug und für die hierfür zuständige technische Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weshalb diese Daten nicht erfasst werden.

**7.3 Wie werden die nicht-elektrisch betriebenen Anlagen betrieben?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 7.1 verwiesen.



Landkreis	Förderprogramm	Antragsdaten			Bewilligung												
		Jahr der Antragstellung	vorgesehene Investitionssumme	beantragte Fördersumme	Jahr der Bewilligung	bewilligte Fördersumme	davon										sonstige Investitionen
							Seilbahn/Skilift		Beschneigungsanlagen		Speicherteich		Parkplatz		Sommerattraktivität		
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2013	2.200.000,00 €	718.000,00 €	2014	653.000,00 €	-	-	59.400,00 €	Ausbau	-	-	293.834,00 €	Modernisierung/ Ausbau		299.766,00 €	
Oberallgäu	BRF	2015	4.475.000,00 €	1.340.000,00 €	ruhend		-	-	-	-	-	-				-	
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2018	23.775.430,00 €	8.321.400,00 €	2020	7.770.000,00 €	-	-	-	-	-	-				-	
Oberallgäu	BRF	2018	1.500.000,00 €	300.000,00 €	2020	243.000,00 €					243.000,00 €	Ausbau				-	
Oberallgäu	BRF	2010	300.000,00 €	60.000,00 €	2011	55.000,00 €	-	-	55.000,00 €	Ausbau	-	-				-	
Oberallgäu	BRF	2013	485.000,00 €	73.000,00 €	2014	62.900,00 €	-	-	62.900,00 €	Ausbau	-	-				-	
Oberallgäu	BRF	2015	200.000,00 €	40.000,00 €	2016	32.621,00 €	-	-	32.621,00 €	Ausbau	-	-				-	
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2019	5.631.860,00 €	1.970.500,00 €	2019	1.889.000,00 €	1.724.500,00 €	Erneuerung	-	-	-	-				164.500,00 €	
Oberallgäu	BRF	-	300.000,00 €	60.000,00 €	2017	48.000,00 €	-	-	-	-	-	-				48.000,00 €	
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2018	4.016.000,00 €		in Prüfung		-	-	-	-	-	-				-	
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2018	9.654.000,00 €		in Prüfung		-	-	-	-	-	-				-	
Oberallgäu	Seilbahn-RL	2018	22.190.000,00 €		in Prüfung		-	-	-	-	-	-				-	
Bayreuth	Seilbahn-RL	2020	20.098.200,00 €	6.030.000,00 €	in Prüfung		-	-	-	-	-	-				-	
Bayreuth	Seilbahn-RL	2020	12.010.000,00 €	3.603.000,00 €	in Prüfung		-	-	-	-	-	-				-	

## Anlage Sportförderung

Regierungsbezirk	Bundesstützpunkt (BSP) / Landesleistungszentrum (LLZ)	Landkreis	Förderprogramm	Bewilligung			Bemerkungen
				(Erst-)Bewilligung	bewilligte Fördersumme (ggf. in Aussicht gestellt)	Maßnahme	
Oberbayern	BSP Ski- und Snowboard in Schönau am Königssee	Berchtesgadener Land	Sportförderung	2013	320.000,00 €	Beschneigungsanlage	Die vorgenannte Maßnahme war Teil der Baumaßnahmen zur Errichtung eines multifunktionalen Trainingszentrums am BSP Ski und Snowboard in Schönau a. Königssee / Jenner. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneigungsanlagen aus.
Oberbayern	BSP Biathlon und Ski Nordisch in Ruhpolding	Traunstein	Sportförderung	2016	91.200,00 €	Optimierung und Erweiterung der Beschneigungsanlage	
Oberbayern	BSP Ski und Snowboard in Bischofwiesen	Berchtesgadener Land	Sportförderung	2020	1.620.900,00 €	Sanierung und Ertüchtigung der Beschneigungsanlage	
Oberbayern	BSP Ski und Snowboard in Bischofwiesen	Berchtesgadener Land	Sportförderung	2020	408.550,00 €	Ankauf neuer Schneeerzeuger	
Oberbayern	BSP Ski Alpin in Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	Sportförderung	2021	33.700,00 €	Ankauf neuer Schneeerzeuger im Jahr 2020	
Oberbayern	BSP Ski Alpin in Garmisch-Partenkirchen	Garmisch-Partenkirchen	Sportförderung		28.200,00 €	Ankauf neuer Schneeerzeuger im Jahr 2021	Bewilligung erfolgt nach Baufortschritt. Fortsetzung der Maßnahmen aus dem Jahr 2020.
Oberbayern	BSP Biathlon und Ski Nordisch in Ruhpolding	Traunstein	Sportförderung		242.000,00 €	Optimierung der Beschneigungsanlage	Bewilligung erfolgt nach Baufortschritt.
Oberbayern	BSP Ski Nordisch in Berchtesgaden	Berchtesgadener Land	Sportförderung		99.900,00 €	Erweiterung der Beschneigungsanlage	Bewilligung soll in 2022 erfolgen. Die vorgenannten Maßnahmen sind Teil der Baumaßnahmen zum Ersatzbau der großen Kälbersteinschanze am BSP Ski Nordisch in Berchtesgaden. Die voraussichtliche Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneigungsanlagen aus.
Niederbayern	LLZ Ski Nordisch am Arber	Regen	Sportförderung	2014	20.700,00 €	Vorabmaßnahmen Beschneigungsanlage	Die vorgenannten Maßnahmen waren Teil der Baumaßnahmen zum Ausbau des Hohenzollern Skistadion am LLZ Ski Nordisch am Arber. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Vorabmaßnahmen zur Beschneigungsanlage aus.
Niederbayern	LLZ Ski Nordisch am Arber	Regen	Sportförderung	2017	206.550,00 €	Errichtung einer Beschneigungsanlage	
Niederbayern	LLZ Ski Nordisch am Arber	Regen	Sportförderung	2020	535.000,00 €	Erweiterung der Beschneigungsanlage (inkl. Schneiteich)	Die vorgenannten Maßnahmen sind Teil der Baumaßnahmen zur Optimierung der Trainingsbedingungen am LLZ Ski Nordisch am Arber. Hierdurch sollen auch geeignete Rahmenbedingungen für die Ausrichtung der Biathlon-EM 2022 bereitgestellt werden. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneigungsanlagen aus.
Niederbayern	LLZ Ski Alpin am Arber	Regen	Sportförderung	2020	235.000,00 €	Erweiterung der Beschneigungsanlage	Die vorgenannten Maßnahmen sind Teil der Baumaßnahmen zur Optimierung der Trainingsbedingungen am LLZ Ski Alpin am Arber. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneigungsanlage aus.
Oberfranken	LLZ Ski Nordisch im Fichtelgebirge in Bischofsgrün	Bayreuth	Sportförderung	2019	25.000,00 €	Neubau Aufstiegshilfe (Seillift) an der K30-Schanze	

Regierungs- bezirk	Bundesstützpunkt (BSP) / Landesleistungszentrum (LLZ)	Landkreis	Förder- programm	Bewilligung			Bemerkungen
				(Erst-)Be- willigung	bewilligte Fördersumme (ggf. in Aus- sicht gestellt)	Maßnahme	
Oberfranken	LLZ Ski Nordisch im Fichtelgebirge in Bischofsgrün	Bayreuth	Sportförderung	2021	<b>31.500,00 €</b>	Erweiterung Beschneiungsanlage	Die vorgenannte Maßnahme ist Teil von Sanierungsmaßnahmen am LLZ Ski Nordisch in Bischofsgrün. Die voraussichtliche Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneiungsanlage aus.
Schwaben	Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	Oberallgäu	Sportförderung	2016	<b>300.000,00 €</b>	Beschneiungsanlage	Die vorgenannte Maßnahme war Teil von Sanierungsmaßnahmen an der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneiungsanlagen aus.
Schwaben	BSP Ski Alpin in Bad Hindelang	Oberallgäu	Sportförderung	2020	<b>256.500,00 €</b>	Ertüchtigung der Beschneiungsanlage	
Schwaben	BSP Ski Nordisch in Oberstdorf	Oberallgäu	Sportförderung	2020	<b>5.000.000,00 €</b>	Ertüchtigung der Beschneiungsanlagen (inkl. Schneiteich)	Die vorgenannten Maßnahmen sind Teil der Baumaßnahmen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf. Die Fördersumme weist den Näherungswert für die Beschneiungsanlagen aus.
Schwaben	BSP Ski Cross, Freeski in Obermaiselstein	Oberallgäu	Sportförderung			Erweiterung der Beschneiungsanlage (inkl. Schneiteich)	Verfahren ruht, da nunmehr im Einvernehmen mit Naturschützern ein neuer Standort für den Schneiteich gesucht wird.



